

Wer erhält nach einer Trennung die Katze? – Anmerkung zu Entscheidung des Landgerichts Koblenz (LG Koblenz) vom 23.10.2020, 13 S 41/20

I.

Nach Beendigung einer Partnerschaft wird nicht nur darüber gestritten, wer das Sorgerecht für gemeinsame Kinder erhalten soll, sondern unter Umständen auch darüber, wer das gemeinsam gehaltene Haustier erhält. Die Entscheidung des LG Koblenz bestätigt, dass es maßgeblich auf die Eigentümerstellung an dem Haustier ankommt.

II.

Kläger und Beklagte sind ehemalige Lebensgefährten. Der Kläger hatte die beiden streitgegenständlichen Katzen geschenkt erhalten. Die Parteien hatten die beiden Katzen vom Voreigentümer gemeinsam abgeholt und auch in den Impfpässen für die beiden Katzen sind beide eingetragen worden. Die Beklagte hatte sich im Rahmen der Beziehung um die Katzen gekümmert und deren Kosten getragen. Nach der Trennung verblieben die Katzen absprachegemäß vorübergehend bei der Beklagten. Als der Kläger die Katzen herausverlangte, weigerte sich die Beklagte diese herauszugeben.

Sowohl das erstinstanzlich angerufene Amtsgericht, wie auch das LG Koblenz haben die Beklagte zur Herausgabe verpflichtet. Wie auch der Voreigentümer der Katzen bestätigt habe, seien diese alleine dem Kläger geschenkt worden. Die Beklagte sei nicht dadurch Miteigentümerin der Katzen geworden, dass sie sich um diese gekümmert und weitgehend die Kosten für diese getragen habe. Auch die gemeinsame Eintragung im Impfpass der Katzen ändere nichts an dem Alleineigentum des Klägers.

III.

1.

Nach Beendigung einer Partnerschaft ist es nicht selten, dass die ehemaligen Partner sich auch um gemeinsam gehaltene Haustiere streiten. Anders als bei Kindern gibt es bei Haustieren aber eine Eigentümerstellung. Kann bewiesen werden, dass einer der beiden Partner Alleineigentümer an den Tieren ist, sind diese an den Alleineigentümer herauszugeben. Weitere Fragen, wie z.B. wer Hauptbezugsperson der Tiere ist, sind dann nicht zu beantworten (vergleiche hierzu auch meinen Beitrag [„Wer erhält nach einer Trennung den Hund“](#)).

In der besprochenen Entscheidung konnte durch die Aussage des Voreigentümers nachgewiesen werden, dass er die Katzen alleine dem Kläger geschenkt hatte. Das LG Koblenz maß den übrigen Umständen (gemeinsamer Eintrag in den Impfpässen, überwiegende Kostentragung durch die Beklagte, überwiegendes kümmern um die Tiere durch die Beklagte) nicht die Bedeutung bei, dass die Beklagte Miteigentümerin werden sollte. Im Einzelfall, insbesondere, wenn nicht eindeutig zu klären ist, wem das Tier verkauft bzw. an wen es verschenkt wurde, kann ein Gericht solche Indizien heranziehen um die Eigentümerstellung zu klären.

Solange aber einer der beiden Partner Alleineigentümer des Tieres ist, ist es unerheblich, wer die Hauptbezugsperson des Tieres ist. Erst wenn feststeht, dass beide Partner Miteigentümer des Tieres sind, wird die Frage wer die Hauptbezugsperson des Tieres wichtig. Dann kann derjenige der die Hauptbezugsperson des Tieres ist, einen Anspruch auf Herausgabe des Tieres haben (vgl. hierzu eine Entscheidung des AG München vom 02.01.2019, 523 F 9430/18).

2.

Hat der zur Herausgabe des Tieres verpflichtete Partner Kosten für das Tier aufgewandt, kann dies ein Zurückbehaltungsrecht begründen. Dann muss das Tier erst herausgegeben werden, wenn diese Kosten ausgeglichen wurden. Hierzu ist aber Voraussetzung, dass möglichst detailliert vorgetragen wird, wann welche Kosten aufgebracht wurden.

IV.

Nach einer Trennung ist ein gemeinsam gehaltenes Haustier an denjenigen herauszugeben, der Alleineigentümer des Tieres ist. Nur bei gemeinschaftlichem Eigentum der ehemaligen Partner wird die Frage wichtig, wer Hauptbezugsperson des Tieres war. Um nach einer Trennung auch bezüglich der Haustiere keine Fehler zu machen ist anwaltliche Beratung empfehlenswert. Hierfür stehe ich gerne zur Verfügung.

Diese Ausführungen stellen eine erste Information dar, die zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung aktuell war. Die Rechtslage kann sich seitdem geändert haben. Die Ausführungen können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen.